



Wahlaufruf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Gestalten Sie die Zukunft unseres Landes mit, machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl. Jede Stimme zählt! Denn Landespolitik geht uns alle an. Viele politische Entscheidungen, die für die Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg relevant sind, werden im Landesparlament gefällt. Nur

wer zur Wahl geht bestimmt mit, wer das Land Baden-Württemberg in den nächsten fünf Jahren repräsentiert und regiert!

Die Corona-Pandemie hat auch Einfluss auf das Verhalten im Wahllokal und ich bitte Sie, die folgenden Hinweise (S. 2) zu beachten.

Ihr
Ronald Krötz
Bürgermeister

Acht gute Gründe am Sonntag wählen zu gehen:

1. Wählen ist ein mein Recht und ein Privileg unserer Demokratie!
2. Jede Stimme zählt!
3. Weil andere entscheiden, wenn ich nicht wähle!
4. Wählen schützt mich vor Extremismus!
5. Weil nichtwählen aus Protest nicht funktioniert!
6. Wählen heißt, Verantwortung zu übernehmen!
7. Weil ich aktiv die Politik beeinflussen kann!
8. Weil ich mit meiner Wahl entscheide, wer Ministerpräsident/in wird!

Landtagswahl
2021

Hinweise zur Landtagswahl am Sonntag, 14.03.2021:

- Beim Betreten des Wahllokals ist eine medizinische Maske gemäß der Corona-Verordnung zu tragen und die Hände sind mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten.
- Die Husten-Nies-Etikette – Niesen oder Husten in den Ellenbogen ist zu beachten.
- Der Zutritt zum Wahllokal ist untersagt, wenn Sie
 - in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind.
 - typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns, aufweisen.

Briefwahl: Briefwahlunterlagen können bis Freitag, 12. März 2021, 18.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Bei nachgewiesener, plötzlicher Erkrankung eines Wahlberechtigten können Briefwahlunterlagen noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden. Der Briefwähler hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass der Wahlbriefumschlag so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle (Rathaus Alfdorf) übersandt wird, dass er dort spätestens am Wahltag 18.00 Uhr eingeht.

Sanierung der Ortsdurchfahrt wird fortgesetzt

Hauptstraße zwischen Leineckstraße und Herbrechtsweg ab Montag, 15.03.2021 gesperrt!

Nachdem über den Winter die Sanierung der Ortsdurchfahrt ausgesetzt und die Fahrbahn für den Straßenverkehr freigegeben war, werden die Baumaßnahmen ab Montag, 15. März 2021 wieder fortgesetzt. Im nächsten Bauabschnitt wird die Hauptstraße zwischen der Einmündung Leineckstraße und der Einmündung Herbrechtsweg gesperrt. Die Baumaßnahme für diesen Abschnitt wird voraussichtlich bis Ende Mai dauern.

Für den überregionalen Fahrzeugverkehr und den Schwerlastverkehr ist eine Umleitung über Lorch, B 29 und Mutlangen eingerichtet. Für den lokalen Verkehr bis 3,5 Tonnen zGG und für Linienbusse wird eine Ausweichstrecke in einer Einbahnstraßenregelung von Alfdorf in Richtung Pfahlbronn über die Untere Bühlstraße und den Herbrechtsweg eingerichtet. Auf dieser Strecke besteht in dieser Zeit ein Parkverbot. Der Verkehr von Pfahlbronn nach Alfdorf wird über den Leineckdamm und die Leineckstraße geleitet.

Bürgermeister Ronald Krötz: „Ein Teil der lokalen Ausweichstrecke für den örtlichen Verkehr führt durch ein Wohngebiet, bei dem größtenteils kein Gehweg vorhanden ist. Ich bitte alle Autofahrer ihre Fahrten durch dieses Wohngebiet auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren, die Geschwindigkeit zu reduzieren und auf Fußgänger besonders zu achten!“



NOTDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst

Zentrale Notfalldienstnummer für Allgemein-, Kinder-, Augen- u. HNO-ärztlichen Notfalldienst: 116117 (Anruf ist kostenlos)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de. Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis: <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Bereich Alfdorf

Mo, Di, Do, Fr von 8 Uhr bis 18 Uhr, Mi 8 Uhr bis 13 Uhr

Notfalldiensthabende zu erfahren über Anrufbeantworter der Alfdorfer Hausärzte oder das DRK (0 71 71) 1 92 22.

Bereich Gaildorf und Gschwend

Sa, So und Feiertage, Mo bis Do ab 18 Uhr, Fr ab 14 Uhr Telefon 116117

Ärztlicher Notfalldienst Welzheim und Kaisersbach

(für die Bereiche Sandland, Rienharz, Burgholz und Mannholz) innerhalb und außerhalb der Sprechstunden, am Samstag sowie Sonn- und Feiertag, 08.00 bis 08.00 Uhr am Folgetag: **Telefon 116117**

Personen aus den Bereichen Pfahlbronn, Brech, Höldis und Brend, die ihren Hausarzt in Welzheim haben, können sich als Ausnahmeregelung ebenso an den ärztlichen Notfalldienst Welzheim und Kaisersbach wenden.

Allgemeiner Notfalldienst Rems-Murr-Klinik Schorndorf,

Schlichtener Str. 105, 73614 Schorndorf, Mo - Fr 18 - 23 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 8 - 23 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Region Schwäbisch Gmünd

in der Stauferklinik Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen, Mo, Di, Do, Fr 18 - 22 Uhr, Mi 13 - 22 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag 8 - 22 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Rems-Murr-Kreis - Patienten wenden sich an die zentrale Augenärztliche Notfallpraxis am Katharinenhospital in der Augenklinik, Kriegsbergstraße 60, Haus K, 70174 Stuttgart. Die Notfallpraxis hat geöffnet von **Freitag 16 – 22 Uhr** und an den **Wochenenden und Feiertagen von 9 – 22 Uhr**. Zu den übrigen Zeiten im Notfalldienst ist die Notaufnahme der Augenklinik zuständig. Sie erreichen den Augenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116117**.

HNO-Ärztlicher Gebietsdienst

außerhalb der Sprechstunden 08.00 - 08.00 Uhr, am Samstag, am Sonntag und an den Feiertagen unter **Telefon 116117**.

Frauenärztliche Notfallversorgung

Übernimmt in dringenden Fällen auch die Stauferklinik Mutlangen 07171/701-0.

**Kinderärztlicher Notfalldienst:
Telefon: 116117**

Für Schwäbisch Gmünd und Umgebung

Der kinderärztliche Bereitschaftsdienst ist an Samstagen im Ostalbklinikum Aalen, an Sonntagen und Feiertagen in der Stauferklinik Mutlangen von 8:00 bis 20:00 Uhr zu erreichen, danach bis 8:00 Uhr des Folgetages versorgt Sie die Kinderklinik. Bitte kommen Sie ohne Anmeldung.

Für den Rems-Murr-Kreis:

Kinderärztliche Notfallpraxis am Rems-Murr-Klinikum

Wichtige Telefonnummern

Notruf/Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Polizeiposten Welzheim	(0 71 82) 92 81 - 0
Polizeiviertel Schorndorf (Tag und Nacht erreichbar)	(0 71 81) 2 04 - 0
Störungsnummer für Strom Bereich Alfdorf, Pfahlbronn:	
Netze NGO Ellwangen	(0 79 61) 9336-1401
Bereich Vordersteinenberg: EnBW RZ Heilbronn	(0 71 31) 1234 - 0
Störungsnummer für Gas Netze NGO Ellwangen	(0 79 61) 9336-1402
EnBW Störungsnummern rund um die Uhr	0800 3629-477 (Strom) 0800 3629-447 (Gas)
Rufbereitschaft Wasserversorgung Menzlesmühle	(0 71 76) 45 14 07
Gemeindeverwaltung	(0 71 72) 3 09 - 0

Winnenden

Am Jakobsweg 1

Für Notfälle ist die Kinder- und Jugendmedizin am Rems-Murr-Klinikum Winnenden rund um die Uhr geöffnet. Bereitschaftszeiten der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin:

Montag bis Freitag 18:00 bis 22:00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Psychosoziale Krebsberatungsstelle Ostwürttemberg

Eine Einrichtung des Fördervereins Onkologie Ostwürttemberg e.V.
Beratung - Begleitung
Wetzgauer Str. 85 / Haus 6, 73557 Mutlangen,
Telefon: 07171 - 4950 - 230, E-Mail: info@kbs-ow.de
Internet: www.kbs-ow.de

Hospizstiftung Rems-Murr-Kreis e.V.

Bonhoefferstr. 2, 71522 Backnang
info@hospiz-remsmurr.de

- **Ambulante Hospizbegleitung**
(Tel. 07191 / 92797-0)
- **Stationäres Hospiz**
(Tel. 07191 / 92797-40)
- **Kinder- und Jugendhospizdienst „Pustebblume“**
(Tel. 07191 / 92797-20)
- **Beratung zur Patientenverfügung und vorsorgenden Papieren**
(Terminvereinbarung unter Tel. : 07191 / 92797-0)
- **Trauernetzwerk Rems-Murr**
(Tel. 07191 / 92797-0)

Weitere Informationen unter www.hospiz-remsmurr.de.

Zahnärztlicher Dienst

Bereich Schwäbisch Gmünd:
Zu erfragen unter Telefon (0711) 7 87 77 88
Bereich Rems-Murr-Kreis:
Zu erfragen unter Telefon (0711) 7 87 77 44

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Bereich Alfdorf / Pfahlbronn: Telefon (07182) 494 8330

Apotheken-Notdienst Schwäbisch Gmünd

Donnerstag, 11.03.2021

Obere Apotheke Schwäbisch Gmünd, Tel.: 07171 - 27 18, Markt-
platz 10, 73525 Schwäbisch Gmünd, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 12.03.2021

Apotheke an der Weleda, Tel.: 07171 - 87 44 40, Möhlerstr. 1,
73525 Schwäbisch Gmünd, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Schwaben-Apotheke Leinzell, Tel.: 07175-90333, Gmünder Str. 2,
73575 Leinzell, Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 13.03.2021

Apotheke am Rathaus Mutlangen, Tel.: 07171 - 7 14 97, Hauptstr. 17,
73557 Mutlangen, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Stadt-Apotheke Heubach, Tel.: 07173 - 9 10 50, Postplatz 4,
73540 Heubach, Württ., Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 14.03.2021:

Apotheke Eschach, Tel.: 07175 - 3 34, Hauptstr. 11, 73569 Eschach,
So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Hornberg-Apotheke, Tel.: 07171 - 8 90 20, Weilerstr. 25,
73529 Schwäbisch Gmünd, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 15.03.2021

Pfauen-Apotheke, Tel.: 07171 - 23 29, Kornhausstr. 3,
73525 Schwäbisch Gmünd, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 16.03.2021

Apotheke am Prediger, Tel.: 07171 - 6 44 55, Bocksgasse 27,
73525 Schwäbisch Gmünd, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 17.03.2021

Rehnenhof-Apotheke, Tel.: 07171 - 7 37 08, Prager Weg 18, 73527
Schwäbisch Gmünd (Rehnenhof), Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Rosenstein-Apotheke Heubach, Tel.: 07173 - 9 25 81 60, Haupt-
str. 57, 73540 Heubach, Württ., Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 18.03.2021

Parler-Apotheke Schwäbisch Gmünd, Tel.: 07171 - 3 94 14, Trau-
bengässle 8, 73525 Schwäbisch Gmünd, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Apotheken-Notdienst Welzheim

Donnerstag, 11.03.2021

Ahorn-Apotheke Rudersberg, Tel.: 07183-7650, Backnanger Str. 17,
73635 Rudersberg, Württ., Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Apotheke Nickel im Praxiszentrum, Tel.: 07181 - 4 74 68 00,
Hauptstr. 48, 73655 Plüderhausen, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 12.03.2021

Linden-Apotheke Schorndorf, Tel.: 07181 - 4 36 38, Winterbacher
Str. 14, 73614 Schorndorf (Weiler), Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Schiller-Apotheke Althütte, Tel.: 07183 - 4 16 85, Theodor-Heuss-
Str. 42, 71566 Althütte, Württ., Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 13.03.2021

Apotheke am Ottilienberg Schorndorf, Tel.: 07181 - 7 13 13,
Silcherstr. 77, 73614 Schorndorf, Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 14.03.2021

Michaels-Apotheke Winterbach, Tel.: 07181 - 7 40 23, Oberdorf 5,
73650 Winterbach bei Schorndorf, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr
Rathaus-Apotheke Lorch, Tel.: 07172 - 89 10, Kirchstr. 5,
73547 Lorch, So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 15.03.2021

Central-Apotheke im Kaufland, Tel.: 07181 - 9 80 25 24, Lutherstr. 75,
73614 Schorndorf, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Kur-Apotheke Welzheim, Tel.: 07182 - 89 52, Kirchplatz 25,
73642 Welzheim, Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 16.03.2021

Post-Apotheke Schorndorf, Tel.: 07181 - 52 30, Schulstr. 4,
73614 Schorndorf, Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 17.03.2021

Apotheke Urbach, Tel.: 07181 - 8 14 80, Gartenstr. 53,
73660 Urbach, Rems, Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 18.03.2021

Gaupp'sche Apotheke Schorndorf, Tel.: 07181 - 93 98 10, Oberer
Marktplatz 1, 73614 Schorndorf, Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr



**30 km/h in den Wohngebieten
unseren Kindern und
älteren Mitbürgern zuliebe!**



STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Alfdorf sucht eine

Reinigungskraft

für das Rathaus Alfdorf (Neubau) sowie die turnusmäßige Reinigung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Alfdorf.

Die Anstellung erfolgt auf Stundenlohnbasis in Anlehnung an Entgeltgruppe 2 TVöD. Der Arbeitsaufwand beträgt durchschnittlich 15 Stunden pro Woche (keine geringfügige Beschäftigung).

Wir bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit leistungsgerechter Bezahlung und der sozialen Sicherung des öffentlichen Dienstes. Die Arbeitszeit im Rathaus ist vorwiegend am späten Nachmittag. Für diese Tätigkeit wünschen wir uns eine pünktliche Kraft, die die Putzordnungen und jeweiligen Hygienevorschriften zuverlässig umsetzt und in der Lage ist, selbständig zu arbeiten.

Wenn Sie an der Stelle interessiert sind, so bewerben Sie sich bitte bis zum **26. März 2021** beim Bürgermeisteramt Alfdorf, Obere Schlossstraße 28, 73553 Alfdorf mit den üblichen Unterlagen, bzw. per E-Mail an fauth@alfdorf.de (Unterlagen bitte nur im PDF-Format).

Für Fragen steht Ihnen Herr Fauth unter Tel.: 07172/309-16 zur Verfügung.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2021

1. Erlass der Gebühren für Kindertageseinrichtungen und Verlässliche Grundschule für den Monat Januar

Da im Januar auf Grund der Corona-Pandemie die Kindertagesstätten nur für Notbetreuungen geöffnet waren, hat der Gemeinderat beschlossen, für den Monat Januar die Gebühren zu erlassen. Für Kinder, die in der Notbetreuung waren, soll eine Abrechnung der Beiträge nach Tagessätzen, entsprechend dem jeweiligen Besuch, erfolgen. Darüber hinaus wurde eine Erklärung verabschiedet, für den Monat Februar ähnlich zu verfahren.

2. Bebauungsplan „Grüner Baum, 1. Änderung“, Alfdorf; Aufstellungsbeschluss

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Grüner Baum“ befindet sich derzeit der Rewe-Markt. Nachdem die Firma Rewe erklärt hat, am östlichen Ortsrand von Alfdorf einen größeren, zeitgemäßen Markt betreiben zu wollen, und den bestehenden Markt aufzugeben, wurde beschlossen, in dem Bereich die planungsrechtlichen Möglichkeiten für eine Wohnbebauung zu schaffen, da auf Grund der Größe und des Zustands des bestehenden Marktgebäudes nicht damit zu rechnen ist, dass eine weitere Einzelhandelsnutzung erfolgt. Dies sollte auch im Hinblick auf die Landesvorschriften entsprechend festgelegt werden, da in der Gemeinde Alfdorf, die im Regionalplan als Kleinzentrum ausgewiesen ist, die Möglichkeiten zum Betrieb solcher Einzelhandelsmärkte flächenmäßig eingeschränkt sind. Wie die Planung im Detail aussehen soll wird zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet.

3. Sanierung der Mehrzweckhalle und Neubau Ballspielhalle; Vergabe Außenanlagen

Für die ausgeschriebenen Arbeiten zur Anlegung der Außenanlagen im Bereich der Hallen wurden fünf Angebote abgegeben. Die Arbeiten wurden an den günstigsten Bieter, Firma Grünanlagen Schwarz GmbH, Aalen zum Preis von 794.263,64 Euro vergeben.

Impftermine für Impftruck innerhalb weniger Stunden vergeben

Nachdem am Montag pünktlich um 08:00 Uhr die Hotline für eine Terminvergabe beim Impftruck freigeschaltet war, standen die Tele-

fone nicht mehr still. Mehrere Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und stellv. Bürgermeister Klaus Hinderer nahmen die Anmeldungen der über 80-Jährigen Bürgerinnen und Bürger entgegen und vergaben die Termine zur Erstimpfung für diesen Donnerstag. Am 01.04.2021 erhalten diese Senioren zur genau gleichen Uhrzeit ihre zweite Impfung an der Alten Halle.

Vergangene Woche hatte das Rathaus die Nachricht erreicht, dass 10 weitere Impfungen durchgeführt werden können, so dass mit dem Impftruck insgesamt 130 Personen geimpft werden können. Kurz nach 12:00 Uhr war der letzte Termin vergeben und eine Reserveliste für eventuelle Nachrücker erstellt. Die möglichen Nachrücker werden kurzfristig informiert, falls ein Termin frei wird oder noch weitere Impfungen möglich werden. „Leider müssen wir davon ausgehen, dass nicht jede/r Impfwillige einen Termin ergattern konnte. Dies tut mir sehr leid, gleichwohl bin ich froh, dass wir mit dem Impftruck 130 Impfungen in Alfdorf durchführen können, die sonst nicht möglich gewesen wären! Allen Impfberechtigten möchte ich Mut machen, es weiter über die 116117 oder über www.impftermins-service.de zu versuchen. Der Bund und das Land haben zugesagt, dass wir bald auf mehr Impfstoff und somit auf mehr Impfmöglichkeiten hoffen können,“ so Bürgermeister Ronald Krötz.

Niedrige Inzidenzwerte der letzten Tage ermöglichen Lockerungen ab Montag

Sieben-Tage-Inzidenz stabil unter 50 / Öffnungen in den Landkreisen Böblingen, Göppingen und im Rems-Murr-Kreis möglich / Landkreise vorbereitet bei Corona-Schnelltests und Fortschritte bei Impfungen

Die Sieben-Tage-Inzidenz für die drei Landkreise Böblingen, Göppingen und Rems-Murr-Kreis liegt seit Tagen stabil unter dem Grenzwert von 50 und erlaubt nach den Beschlüssen der Ministerpräsidentenkonferenz jetzt in einem ersten Schritt Öffnungen im Einzelhandel. Bund und Länder haben am 3. März 2021 im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, dass mögliche Corona-Lockerungen umgesetzt werden sollen – je nach regionalem Infektionsgeschehen. Auch in Baden-Württemberg wird dieser Beschluss umgesetzt: Bei einer stabilen Sieben-Tages-Inzidenz unter 50 treten Lockerungen in Kraft und können 14 Tage später noch erweitert werden, wenn die Sieben-Tages-Inzidenz weiterhin stabil unter 50 liegt. Die Regierungsfractionen der Landesregierung haben sich darauf verständigt, sich gerade nicht an einem landesweiten Inzidenzwert zu orientieren, sondern auf die Landkreisebene abzustellen.

Die Sieben-Tage-Inzidenz für alle drei Landkreise liegt seit Tagen unter dem Grenzwert von 50. Damit ist für die Landräte Roland Bernhard (Böblingen), Edgar Wolff (Göppingen) und Dr. Richard Sigel (Rems-Murr-Kreis) klar, dass es ab Montag Lockerungen geben muss, auch wenn die maßgebliche Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg noch nicht bekannt ist. „Der Einzelhandel braucht Planungssicherheit. Es ist nicht praktikabel, Öffnungen von der Inzidenz am Sonntagnachmittag abhängig zu machen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass Öffnungen Vorbereitung brauchen und die Vorbereitungszeit ohnehin knapp genug bemessen ist. Wir haben großes Vertrauen in den Einzelhandel und gerade auch den Fachhandel, der seit Wochen in den Startlöchern steht, um mit ausgefeilten Hygienekonzepten zu öffnen, um endlich wieder für seine Kunden da sein zu können.“ So groß die Freude über diesen Lichtblick bei den Landräten ist, sie mahnen dennoch zu Vorsicht und Verantwortung: „Die Öffnung des Einzelhandels könnte zu einem kurzen Intermezzo werden, wenn die Inzidenzwerte wieder steigen. Bei einem mehrtägigen Überschreiten der 50-er-Inzidenz müsste erneut über Schließungen nachgedacht werden.“

Sollte die für das Wochenende erwartete Corona-Verordnung doch anderweitige Regelungen treffen, müsste darauf kommende Woche ebenfalls reagiert werden. „Uns war aber wichtig, noch vor dem Wochenende ein klares Signal an den Einzelhandel für unsere Landkreise zu senden“, so die Landräte weiter. Die Risiken, die mit einer Öffnung auf Landkreisebene einhergehen, hatte der Landkreistag im Vorfeld angesprochen und diese wurden vom Land abgewogen. „Wir haben uns als Landkreise ebenfalls gut auf Öffnungen vorbereitet“, so die Landräte. „Für Impfungen und Corona-Schnelltests als Grundpfeiler der Lockerungen wurden in den Kreisen jeweils funktionierende Strukturen geschaffen.“

Mit Hinblick auf den Einzelhandel fügen die Landräte hinzu: „Wir hoffen, dass diesem ersten Schritt bald weitere folgen können und sich in unseren Landkreisen auch für andere Branchen, insbesondere auch für die leidgeplagte Gastronomie und Hotellerie spätestens zu Ostern Perspektiven bieten.“

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll), kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische sowie theoretische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteileverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschalons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Sonstiger Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

- Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:
- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)
Stand: 07/03/2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

Weiterhin geschlossen:

- ✗ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:
Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlössenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03.2021



Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontaktarmer Gruppensport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanzschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontaktarmer Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers
- ✗ Ausflugschiffe
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen

- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten mit Dokumentation der Kontaktdaten, aber ohne Voranmeldung erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 07/03.2021



Lockdown in Baden-Württemberg

ab 8. März 2021

Übersicht geschlossener und offener Einrichtungen bzw. Aktivitäten

Aufgrund des Stufenplans hängen bei einigen Punkten die Möglichkeiten von den Inzidenzen im jeweiligen Landkreis ab.

* = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100

*** = In Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz über 100

Geschlossen oder nicht möglich:

- ✗ Antiquitätenhandel (geschlossen für den Publikumsverkehr)***
- ✗ Ateliers (geschlossen für den Publikumsverkehr)
- ✗ Archive (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Ausflugschiffverkehr
- ✗ Ausschank und Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum
- ✗ Bandproben (erlaubt sind Bandproben mit dem eigenen Haushalt und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört und Proben professioneller Ensembles/Bands, die auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind)
- ✗ Bibliotheken (Abhol- und Lieferdienste im wissenschaftlichen Bereich möglich)
- ✗ Bars
- ✗ Blasmusik im Amateurbereich
- ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe
- ✗ Busreisen zu touristischen Zwecken
- ✗ Cafés (Angebote nur zur Mitnahme)
- ✗ Campingplätze
- ✗ Chorproben und Chorgesang
- ✗ Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben, Abhol- und Lieferdienste erlaubt)***)
- ✗ Eisdielen (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Elektrohandel***
- ✗ E-Zigarettenhandel***
- ✗ Fitness- und Sportstudios aller Art (Ausnahme für die Nutzung durch Reha-, Spitzen- oder Profisport)
- ✗ Freizeitparks
- ✗ Fußpflege (medizinisch notwendige Behandlungen erlaubt)***
- ✗ Galerien***
- ✗ Gastronomie an Autobahnraststätten (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Hotels und andere Übernachtungsangebote gegen Entgelt sowie unentgeltliche Wohnmobilstellplätze (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Imbisse (Angebote zum Mitnehmen erlaubt)
- ✗ Jugendherbergen (Übernachtungen zu geschäftlichen oder dienstlichen Zwecken sowie in besonderen Härtefällen erlaubt; touristische Übernachtungen nicht erlaubt)
- ✗ Kantinen (Speisen und Getränke nur zur Mitnahme)
- ✗ Kanuverleihe
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kioske (geschlossen für den Publikumsverkehr, Verkauf von zulässigen Sortimentsteilen möglich, z.B. Zeitungen, Zeitschriften, Lebensmittel oder Getränke zum Mitnehmen)***
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Kosmetikstudios***
- ✗ Krabbelgruppen und Pekip-Kurse
- ✗ Kultureinrichtungen
- ✗ Märkte (mit Ausnahme der Wochen- und Großmärkte, die der Grundversorgung dienen)
- ✗ Messen
- ✗ Minigolfanlagen
- ✗ Möbelhäuser (Abhol- und Lieferdienste möglich)***
- ✗ Museen***
- ✗ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen)***
- ✗ Opernhäuser
- ✗ Pfandhäuser (An- oder Verkauf von Gegenständen) oder Goldankauf***
- ✗ Restaurants (Angebote nur zur Mitnahme)
- ✗ Restpostenmärkte***
- ✗ Saunen und Thermen
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder (außer für die Nutzung durch Reha-,

- Spitzen- und Profisport)
- ✗ Seilbahnen zu touristischen Zwecken
- ✗ Selbsthilfegruppen (in Ausnahmefällen erlaubt, sofern diese zwingend erforderlich und unaufschiebbar sind)
- ✗ Shisha-Bars
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Spielbanken und Spielhallen
- ✗ Sprachschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- ✗ Souvenirläden***
- ✗ Tabakgeschäfte***
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Tattoo- und Piercingstudios***
- ✗ Theaterhäuser
- ✗ Theaterproben im Amateurbereich (im Profibereich erlaubt)
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Volksfeste
- ✗ Volkshochschulen (Online-Kurse sind erlaubt)
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks***

Unter Hygieneauflagen geöffnet oder möglich:

- ✓ Abholdienste im Einzelhandel, in Bibliotheken und Archiven (Click&Collect) nach vorheriger Bestellung möglich
- ✓ Angeln (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, sofern sie nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Apotheken
- ✓ Autovermietung und Carsharing-Angebote
- ✓ Autowaschanlagen
- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Banken und Sparkassen
- ✓ Barbershops*/** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur bzw. Bartschneiden***)
- ✓ Bauhandwerk
- ✓ Baumärkte
- ✓ Baumschulen
- ✓ Berufliche Fortbildungen, soweit diese für eine konkrete Tätigkeit erforderlich und gesetzlich vorgeschrieben sind und nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Betonverarbeitende Betriebe
- ✓ Bibliotheken und Archive (mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten)
- ✓ Blumenläden
- ✓ Blutspende
- ✓ Box- und Kampfsport (nur Spitzen- und Profisport)
- ✓ Brennstoffhandel
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Bürofachmärkte (nur Verkauf von Postartikeln und Schreibwaren)
- ✓ Copyshops
- ✓ Drogerien
- ✓ Eheschließungen (unter Teilnahme von nicht mehr als fünf Personen)
- ✓ Einzelhandel für Lebensmittel und Getränke, einschließlich Direktvermarkter
- ✓ Einzelhandel (sonstiger, sofern in dieser Liste nicht anders beschrieben)
 - o * keine Einschränkungen
 - o ** nur Click&Meet-Angebote
 - o *** nur Click&Collect-Angebote und Lieferdienste
- ✓ Ergo- und Lerntherapie
- ✓ Ersatzteihandel (für Fahrrad, Landmaschinen und Kraftfahrzeuge)
- ✓ Erste-Hilfe-Kurse
- ✓ Fahrgemeinschaften zur Arbeit (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört)
- ✓ Fahrradwerkstätten
- ✓ Fahr-, Flug- und Bootschulen für die praktische und theoretische Fahrausbildung und -prüfung geöffnet
- ✓ Fährverkehr
- ✓ Friseurbetriebe */** (nur Friseurdienstleistungen und keine Rasur oder Bartschneiden***)
- ✓ Fotostudios (Verkauf von Sortiment möglich, wenn Dienstleistungstätigkeit überwiegt)
- ✓ Fußpflege*/** (nur medizinisch notwendige Behandlungen***)
- ✓ Galerien

- o * Dokument Ion der Kontaktdaten
- o ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten.
- ✓ Gartenmärkte oder Gartencenter
- ✓ Gastronomie an Autobahnraststätten für Berufskraftfahrer*innen
- ✓ Gärtnereien
- ✓ Geburtsvorbereitung und -nachbereitung
- ✓ Gedenkstätten
 - o * Dokumentation der Kontaktdaten
 - o ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Golfplätze (weitläufige Anlagen im Freien dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen.)
- ✓ Gottesdienste, Bestattungen und andere religiöse Veranstaltungen
- ✓ Großhandel
- ✓ Gruppentherapien
- ✓ Handwerksbetriebe (mit Ausnahme von einigen körpernahen Dienstleistungen, medizinisch notwendige Dienstleistungen erlaubt***)
- ✓ Hofläden
- ✓ Hörgeräteakustiker*innen
- ✓ Hundeführer und Hundesport mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten */** (mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört***)
- ✓ Hundesalons, Hundefriseurbetriebe und ähnliche Einrichtungen der Tierpflege (kontaktarmes Übergeben des Hundes in einem fest definierten Zeitraum)
- ✓ Kegelbahnen (nur für Spitzen- und Profisport)
- ✓ Kfz-Werkstätten
- ✓ Kosmetikstudios */**
- ✓ Ladeparks und Ladestationen für Elektrofahrzeuge
- ✓ Landmaschinenwerkstätten
- ✓ Lkw-Waschanlagen
- ✓ Logopädie
- ✓ Lottoannahmestellen in Geschäften mit überwiegendem Anteil der erlaubten Waren (z.B. Lebensmittelmärkte)
- ✓ Massagesalons */**
- ✓ Metzgereien (kein Verzehr vor Ort)
- ✓ Museen
 - o * Dokumentation der Kontaktdaten
 - o ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten
- ✓ Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen für Publikumsverkehr (auch private Anbieter*innen) Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen von bis zu fünf Kindern bis einschließlich 14 Jahre *
- ✓ Musiktherapie
- ✓ Nagelstudios */**
- ✓ Optiker*innen
- ✓ Orthopädieschuhbetriebe
- ✓ Osteopathie
- ✓ Pendlerverkehr
- ✓ Personal Training
 - o In geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen*
 - o Im Freien unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**
 - o Nur 1:1****
- ✓ Pfandhäuser*/** (zur Gewährung von Darlehen, gesichert durch Pfandgegenstände****)
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Piercingstudios */**
- ✓ Psychotherapie
- ✓ Poststellen und Paketdienste
- ✓ Raiffeisenmärkte
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigungen und Waschsalo
- ✓ Reisebüros
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Reithallen (nur zur Bewegung des Tieres, wenn es keine Möglichkeit im Freien gibt und für den Spitzen- oder Profisport erlaubt)
- ✓ Reitplätze im Freien
 - o * mit nicht mehr als zehn Personen.

- o ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
- o *** weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung der Toiletten, Umkleiden und Duschen ist, dass sie nicht geteilt werden und Personen, die nicht gemeinsam sportlich aktiv sind, sich nicht begegnen. Reitunterricht nur in Form von Einzelunterricht gestattet.
- ✓ Rehasport
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Schießsport- und Schießsportanlagen im Freien
 - o * mit nicht mehr als zehn Personen
 - o ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - o *** mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört, bei dienstlichen Zwecken beim Spitzen- oder Profisport
- ✓ Schlüsseldienste
- ✓ Sitzungen von kommunalen Gremien
- ✓ Skihänge (Skilifte und Gondeln geschlossen)
- ✓ Sonnenstudios und Solarien */**
- ✓ Spielplätze
- ✓ Sport (kontaktarm) innerhalb geschlossener Räume (keine Schwimmbäder) mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal 2 Haushalten genutzt werden. Die Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht mit. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt*/**.
- ✓ Sport (kontaktarm) im Freien und auf Außensportanlagen****
 - o * mit nicht mehr als zehn Personen. Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
 - o ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten; Gruppen von maximal 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre
- ✓ Sprach- und Integrationskurse, sofern diese nicht online durchgeführt werden können
- ✓ Supermärkte
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Tattoostudios */**
- ✓ Telefonshops
 - o ** Click&Meet-Angebote
 - o *** für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tennishallen (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Tennisplätze im Freien****
 - o * mit nicht mehr als zehn Personen
 - o ** mit nicht mehr als fünf Personen aus maximal zwei Haushalten
 - o *** nur mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes und einer weiteren nicht zum Haushalt gehörenden Person. Weitläufige Anlagen dürfen auch von mehreren individualsportlich aktiven Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln genutzt werden.
- ✓ Taxigewerbe
- ✓ Therapien mit Tieren
- ✓ Tierbedarf- und Futtermittelmärkte
- ✓ Tonstudios
- ✓ Umzug in eine andere Wohnung (Bei privat organisierten Umzügen gelten die Kontaktbeschränkungen, Ausnahmen durch örtliche Behörden sind möglich. Bei professionellen Umzügen gelten die Abstands- und Hygieneregeln.)
- ✓ Versicherungsbüros
- ✓ Wahlkampfaktivitäten wie die Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich
- ✓ Wettvermittlungsstellen
 - o ** Click&Meet-Angebote
 - o *** (nur Click&Collect, es gelten hierzu die Regeln des Einzelhandels)
- ✓ Wettkampfsport- und training (nur Spitzen- oder Profisport)
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Wein- und Spirituosenhandel Yogaunterricht
 - o In geschlossenen Räumen unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen*
 - o Im Freien unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen**
 - o Nur 1:1****
- ✓ Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf
- ✓ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks
 - o * Dokumentation der Kontaktdaten
 - o ** nur nach vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten

Stand: 7. März 2021

- * bei stabiler 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 im Landkreis
- ** bei stabiler 7-Tage-Inzidenz mehr als 50, aber weniger als 100 im Landkreis
- *** bei 7-Tage-Inzidenz von mehr als 100 an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Landkreis **** Voraussetzung für die Nutzung von Außensportanlagen ist, dass Toiletten, Umkleiden und Duschen nicht genutzt werden.

Kostenlose Schnelltests für alle: Versprechen der Politik wird ohne klare Abrechnungsmodalitäten ein Flop

Schnelltestportal mit 100 Testzentren im ganzen Landkreis steht bereit / Kostenlose anlasslose Tests für alle Bürgerinnen und Bürger können trotz Ankündigung vom Bund bisher nicht abgerechnet werden / Manche Testzentren bieten diese Option trotzdem an

Der Rems-Murr-Kreis hatte sich u.a. mit einem flächendeckenden Netz an Schnelltestmöglichkeiten für mögliche Öffnungen gewappnet: Unter www.rems-murr-kreis.de/schnelltest kann sich jeder mit wenigen Klicks einen Termin zum Schnelltest in einem Testzentrum sowie bei einer Apotheke oder Arzt um die Ecke buchen: Einfach, wohnortnah und komfortabel. Das Portal ging bereits zum Schulbeginn nach den Faschingsferien, am 21. Februar, an den Start. Inzwischen machen knapp 100 Testzentren mit. In den ersten knapp zwei Wochen wurden bereits 10.000 Tests gebucht. Das zeigt: Das Angebot ist ein voller Erfolg und wird rege genutzt. Der große Vorteil: Nach dem Test erhält man das Ergebnis in kürzester Zeit per E-Mail. Dieses Ergebnis könnte in Zukunft als Nachweis – etwa für den Besuch bei der Kosmetikerin oder bei sonstigen Angeboten – gelten. Die Bundesregierung hatte angekündigt, dass ab 8. März jeder Bürger einen kostenlosen Schnelltest pro Woche machen kann. Auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat in seiner Regierungserklärung am vergangenen Freitag das Freitesten durch massenhaft verfügbare Schnell- und Selbsttests als eine zentrale Säule bezeichnet.

Der Rems-Murr-Kreis war darauf vorbereitet und hat in seinem Online-Portal die Auswahlmöglichkeit „Kostenloser Bürgertest“ hinzugefügt. Allerdings ist trotz der Ankündigung aus Berlin nach wie vor nicht verlässlich geklärt, wie die Kosten abgerechnet werden können. Deshalb musste der Landkreis nach Rücksprache mit seinen rund 100 Testzentren diese Option am 8. März leider wieder aus dem Online-Portal als buchbare Option entfernen. In manchen Testzentren sind kostenlose Bürgertests trotzdem möglich.

„Im Rems-Murr-Kreis sind wir mit den verlässlichen und funktionierenden Strukturen, die wir geschaffen haben, optimal aufgestellt: Über unser Online-Portal kommt man mit wenigen Klicks und wohnortnah an einen Schnelltest“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel. „Aber wer kostenlose Tests für alle verspricht, muss auch sicherstellen, dass die Abrechnung funktioniert. Alles andere erzeugt nur Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Ärzten und Apotheken, die Schnelltests anbieten“, so der Landrat weiter. Dr. Sigel zeigte sich dankbar, dass manche Testzentren in Vorleistung gehen und trotz der bestehenden Unsicherheit kostenlose Tests anbieten. Hintergrund: So funktioniert das Schnelltestportal:

Auf www.rems-murr-kreis.de/schnelltest gehen und sich je nach gewünschtem Ort und Uhrzeit durchklicken.

Schon bisher können in folgenden Fällen kostenlose Tests gemacht werden (Bescheinigung nötig):

- Lehrer und Erzieher
- Kinder bei Corona-Fall oder Verdachtsfall in Schule/Kita
- Warnung in der Corona-App
- Kontaktpersonen
- Grenzgänger/Pendler
- Medizinisches Personal

Wer unabhängig davon einen vorsorglichen Test machen möchte, muss bisher ca. 35 Euro bezahlen. Laut Bund und Land sollen sich seit 8. März alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos testen lassen können. Sobald klar ist, wie die Abrechnung läuft, soll es diese kostenlosen Schnelltests für alle auch wieder über das Schnelltestportal des Landkreises geben. Der Landkreis sieht sich angesichts von 430.000 Einwohnern nicht in der Lage, insoweit die Kostenrisiken zu tragen.

Antworten auf weitere Fragen finden Sie im Bereich FAQ des Schnelltestportals.

Reihentests für Schulen und Kitas

Bei Corona-Fällen in Schulen und Kitas bleibt das Corona-Schnelltestzentrum des Landkreises am Klinikum Winnenden die zentrale Ankerinstitution für anlassbezogene Reihentestungen. In diesem Fall nimmt die Einrichtung Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf.

Schwäbische WaldFee geht in die Verlängerung

Leonie Tremel baut ihren Vorsprung als Rekordhalterin weiter aus und geht nun in ihre dritte Amtsperiode als Schwäbische WaldFee. Das war nie so geplant, aber Corona diktiert andere Wege. Angesichts der weiterhin pandemischen Situation sind Veranstaltungen auch in nächster Zeit entweder gar nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. „Es wäre ein sehr schweres Jahr für eine neue Schwäbische WaldFee. Sie sollte die Chance haben, ihr Amt nicht digital und unter Corona-Bedingungen starten zu müssen“, so der Vorsitzende des Schwäbischer Wald Tourismus, Landrat Dr. Richard Sigel.

Daher haben sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Schwäbischer Wald Tourismus dazu entschieden, die bereits im letzten Jahr abgesagte und nun eigentlich für das Frühjahr geplante Neuwahl der 8. Schwäbischen WaldFee auf 2022 zu verschieben.

Die derzeit erschwerten Bedingungen betreffen auch die Markenbotschafterin Schwäbische WaldFee. Sind es doch gerade die persönlichen Treffen und der direkte Austausch, die die beliebte Identifikationsfigur des Schwäbischen Waldes ausmachen. Dies ist unter Corona-Bedingungen kaum möglich.

Alles in allem also keine guten Startbedingungen für eine neu zu wählende Schwäbische WaldFee. Sie müsste auf viele interessante Veranstaltungen und Begegnungen verzichten und hätte ein nur coronageprägtes Amtsjahr. Vieles von dem, was das Feenjahr so attraktiv macht und mit Leben füllt, entfielen: die besondere Stimmung am Wahlabend, das große Fest zur Amtseinführung am 1. Mai und tolle Großveranstaltungen mit Bühnenauftritten.

Für den Vorsitzenden und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Schwäbischer Wald Tourismus ist Leonie Tremel die perfekte Schwäbische WaldFee unter diesen Ausnahmebedingungen. „Leonie Tremel ist erfahren und kennt das Amt noch aus dem „Normalbetrieb“. Wir alle sind deshalb ausgesprochen froh, dass sie sich gerne bereit erklärt hat, noch ein weiteres Jahr in die feenhaftige Rolle - und ins märchenhafte Outfit - zu schlüpfen, um für Natur und Kultur im Schwäbischen Wald zu werben“.

Weitere Infos unter „Aktuelles“ auf: <https://www.schwaebischerwald.com>

Deutsche Rentenversicherung BadenWürttemberg

(DRV BW) Obwohl das neue Jahr schon längst begonnen hat, können in der Rentenversicherung freiwillige Beiträge für 2020 noch bis 31. März 2021 rückwirkend gezahlt werden. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Freiwillig einzahlen können zum Beispiel selbstständig Tätige, Beamtinnen und Beamte sowie Hausfrauen/-männer. Wie hoch die freiwilligen Beiträge sein sollen, bestimmt man selbst: mindestens 83,70 Euro und höchstens 1.283,40 Euro pro Monat sind zahlbar, wenn die Beiträge für 2020 gelten sollen. Höchstens 1.320,60 Euro, wenn sie für 2021 entrichtet werden. Aber auch pflichtversicherte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 50 können mit zusätzlichen Einzahlungen Abschläge ausgleichen und ihre Rente damit erhöhen. Wie hoch in diesem Fall die Einzahlungen sein müssen, berechnet auf Wunsch der Rentenversicherungsträger.

Für die Einzahlungen erhält man Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen und Schutz für Hinterbliebene. Darüber hinaus erhöht man den Anspruch auf eine Altersrente und unter besonderen Voraussetzungen auch die Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente. Aber auch die Rendite der gesetzlichen Rentenversicherung kann sich sehen lassen: Für Abschlagseinzahlungen zum Beispiel in Höhe von 5.000 Euro schreibt die DRV derzeit Ansprüche von 22,12 Euro monatlich brutto gut.

Allerdings sollten Interessierte vor der Einzahlung beachten, dass man sich im Gegensatz zu vielen privaten Vorsorgeformen bei der gesetzlichen Rente das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig wieder auszahlen lassen kann. Bei Tod besteht jedoch in der Regel für die Eheleute oder eingetragenen Lebenspartnerinnen und -partner ein Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente. Auch Kinder im Alter unter 27 Jahren, die sich noch in Ausbildung befinden, sind durch Waisenrenten abgesichert.

Aus steuerlichen Gründen können die zusätzlichen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung ebenfalls interessant sein. Sie können als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Dafür muss die Rente im Alter versteuert werden. Ebenso zahlen Rentnerinnen und Rentner Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge aus den Einnahmen.

Da derzeit pandemiebedingt keine persönlichen Beratungen in den Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg stattfinden können, sollten sich Interessierte entweder per Video beraten lassen oder sich telefonisch an die DRV wenden (Kontakt-daten unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de).

Mehr Informationen rund um die freiwilligen Beiträge enthält die kostenlose Broschüre »Freiwillig rentenversichert: Ihre Vorteile«. Die Broschüre »Flexibel in den Ruhestand« beschreibt die freiwillige Beitragszahlung für Arbeitnehmer ab 50. Weitergehende Informationen zum Thema Steuern finden Interessierte in »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Die Broschüren können von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).

Online-Vortrag für Patchworkfamilien

Alles Familie: Deine- meine- unsere Kinder / Online-Vortrag der Beratungsstelle für Familien und Jugendliche des Landratsamts am 16. März

Zwischen Glücksgefühlen und Alltagsrealität, wie kann dies gelingen? Die Vielfalt der elterlichen Rollen und der neu hinzugekommenen Geschwister erfordert viel Toleranz und Kraft von allen Familienmitgliedern.

Im Vortrag wird unter anderem diesen Fragen nachgegangen:

- Wie kann das Ziel Bonuseltern zu werden und als Patchworkfamilie zusammen zu wachsen gut gelingen?
- Wie sieht die Sicht der Kinder aus?
- Welchen Herausforderungen und Chancen stehen den Erwachsenen und Kindern gegenüber?

Der Online-Vortrag findet am 16. März, von 17 Uhr bis 19 Uhr statt. Referentin Lilo Linke, systemische Familientherapeutin, und Beate Gerbracht-Reichertz, systemische Familientherapeutin, sowie die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle für Familien und Jugendliche des Landratsamts leiten Sie durch den Vortrag.

Für weitere Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle für Familien und Jugendliche des Landratsamts unter der Nummer 07151/501-1500 oder per Mail an familienberatung-waiblingen@rems-murr-kreis.de.

Das Landwirtschaftsamt in Backnang informiert: Was macht den Hof als Arbeitsplatz interessant?

Online-Seminar für direktvermarktende Betriebe aus der Landwirtschaft

Wie man den eigenen landwirtschaftlichen Betrieb als Arbeitsplatz attraktiv macht, ist Inhalt eines interaktiven Online-Seminars, das das Landwirtschaftsamt des Rems-Murr-Kreises gemeinsam mit den Landwirtschaftsämtern der Kreise Hohenlohe, Schwäbisch Hall und Main-Tauber am Dienstag, 23. März, von 15 Uhr bis etwa 18 Uhr anbietet.

Gute Fachkräfte sind schwer zu finden und zu binden. Es gilt, Trends auf dem Arbeitsmarkt und die Erwartungen der potentiellen MitarbeiterInnen, sowie Besonderheiten zwischen den unterschiedlichen Generationen zu kennen. Darüber hinaus ist es wichtig, ihnen Sicherheit und Perspektiven zu geben, sie solide und gründlich einzuarbeiten, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu motivieren. Alles sind Aspekte, die dazu beitragen, dass Mitarbeitende gerne kommen und lange bleiben.

Auf die Fragen, was ich als Arbeitgeber dazu wissen muss und tun kann, geht Claudia Jennewein, erfahrene Trainerin der Andreas-Hermes-Akademie, in ihrem interaktiven Online-Seminar ein.

Die Teilnahme ist kostenfrei und die Teilnehmerzahl begrenzt! Eine Anmeldung ist bis Freitag, 19. März, erforderlich und wird per E-Mail an LWA-Veranstaltung@Main-Tauber-Kreis.de oder unter der Telefonnummer 07931 / 4827-6307 beim Landwirtschaftsamt Main-Tauber-Kreis entgegengenommen. In der E-Mail-Betreffzeile ist der Hinweis „Direktvermarktung 23.3“ anzugeben.

Damit der Einladungslink für das digitale Angebot versendet werden kann, ist bei der Anmeldung die E-Mail-Adresse anzugeben.

Bei Fragen zu den technischen Voraussetzungen des Online-Vortrags

steht Jennifer Herrmann unter der Telefonnummer 07931/4827-6325 oder per E-Mail an jennifer.herrmann@main-tauber-kreis.de zur Verfügung. Genauere Informationen sowie der Teilnahme-Link werden am Tag vor der Veranstaltung per E-Mail verschickt.

„Professionelle Mobilstallhaltung von Legehennen in Baden-Württemberg“

Veranstaltungsreihe Netzwerk Fokus Tierwohl + Landwirtschaftsämter

Das Verbundprojekt „Netzwerk Fokus Tierwohl“ (www.fokus-tierwohl.de) bietet gemeinsam mit den Landwirtschaftsämtern der Kreise Böblingen, Esslingen, Heidenheim, Hohenlohe und Rems-Murr eine Online-Veranstaltungsreihe zum Thema Professionelle Mobilstallhaltung von Legehennen in Baden-Württemberg an.

Die Veranstaltungsreihe umfasst vorerst drei Abende, jeweils in der Zeit von 19-21 Uhr. Bei der Auftaktveranstaltung am Dienstag, den 09.03.2021 geht es um die rechtlichen Rahmenbedingungen, die bei der Mobilstallhaltung von Legehennen insbesondere im Bereich des Tierschutzes und bei der Vermarktung der Eier zu beachten sind. Außerdem wird ein praktizierender Mobilstallhalter von seinen Erfahrungen mit der Mobilstallhaltung von Legehennen berichten. Der zweite Abend wird eine Woche später, am 16.03.2021 stattfinden und die Themenbereiche Fütterung und Management beleuchten.

Beim dritten Abend am 23.03.2021 werden verschiedene Mobilstallsysteme vorgestellt und mit Erfahrungen von Praktikern bewertet. Die Anmeldung für die erste Veranstaltung ist bis zum 07.03.2021 auf der Homepage der LSZ Boxberg www.lsz-bw.de unter dem Reiter „Bildung“ möglich. Die Veranstaltung wird über die Plattform „Webex“ durchgeführt. Durch die Förderung des Projektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“ durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ist die Teilnahme an der Veranstaltung kostenfrei.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen!

Ansprechpartnerin bei der LSZ Boxberg: Nadine Lang, Organisatorin der Veranstaltungsreihe;

Telefon: 07930/9928-145, Mail: fokus-tierwohl@lsz.bwl.de

Ansprechpartnerin beim Landwirtschaftsamt Backnang: Petra Brezing, Telefon: 07191/895-4237 (nur Montag und Dienstag!), Mail: p.brezing@rems-murr-kreis.de

Fokus Beruf geht online:

Virtuelle Messe trotz Corona

Die Messe mit 96 Ausstellern kann ab 5.3. unter www.messe-fokus-beruf.de besucht werden

Schon seit langem ist „Fokus Beruf“ für den Rems-Murr-Kreis die Plattform, auf der interessierte Schülerinnen und Schüler und Ausbildungsbetriebe aus der Region miteinander in Kontakt treten können. Junge Menschen finden hier einen Praktikumsplatz, oder sie machen den ersten Schritt zu einer erfolgreichen Berufsausbildung. Unternehmen aus der Region lernen viele ausbildungsinteressierte Bewerberinnen und Bewerber kennen und können sich als attraktiver Arbeitgeber präsentieren.

Vergangenes Jahr musste Fokus Beruf kurz vor der Eröffnung als Präsenzmesse auf Grund der Corona-Pandemie abgesagt werden. Der Trägerkreis war sich einig, dass 2021 nicht noch einmal ein Jahr ohne diese wichtige Plattform für die Berufsorientierung vergehen darf.

Mit der virtuellen Messe Fokus Beruf bringen 96 Unternehmen ihr Angebot zur Beruflichen Ausbildung ins Netz und stellen sich vor. Unter www.messe-fokus-beruf.de können sich interessierte junge Menschen nach für sie passenden Angeboten umsehen, sich informieren und mit den Firmen Kontakt aufnehmen. Das geht völlig unkompliziert ohne Anmeldung oder Registrierung. Einfach am PC oder einem mobilen Gerät online gehen, lossurfen und durch die Messehallen schlendern. Ein Hallenplan verschafft schnellen Überblick. Wer eine bestimmte Firma im Blick hat, kann direkt über die Suchfunktion gehen. Auch eine Suche nach Ausbildungsberufen ist möglich. „Fokus Beruf ist auch in digitaler Form und mit virtuellen Messeständen ein wertvoller Kompass für Schulabgänger“, so Stefan Zeidler, Vorsitzender der Volksbank Stuttgart eG.

Am 5.3. wird die Messe um 8:30 Uhr über einen Videostream mit dem traditionellen Grußwort des Hauptsponsors Volksbanken eröffnet. Danach steht für zwei Tage ein vielfältiges Rahmenprogramm als Videostream zur Verfügung.

Die Messe wird mindestens ein Jahr lang online sein. Wer also am 5.3. keine Zeit für einen Messebesuch hat, kann jederzeit zu einem späteren Zeitpunkt loslegen. Dies dürfte vor allem auch Eltern entgegenkommen: Einfach mal am Wochenende oder nach Feierabend mit dem Nachwuchs gemeinsam auf der Messeplattform stöbern. Denn Eltern sind für die Berufsorientierung wichtig. Das bestätigt auch Christine Käferle, Geschäftsführerin der Waiblinger Agentur für Arbeit: „Der Einfluss von Eltern auf ihre Kinder ist größer als von vielen angenommen – auch wenn die Kinder bereits im jugendlichen Alter sind! Um die Kinder bei der Berufswahl gut unterstützen und begleiten zu können, ist es wichtig, dass auch die Eltern gut über die Berufswelt informiert sind – die virtuelle Fokus Beruf bietet hierzu eine tolle Möglichkeit.“

Besonders erfreulich ist, dass mit den Volksbanken der langjährige Hauptsponsor und enger Partner der Fokus Beruf auch für das virtuelle Messegeschehen mit an Bord ist und die Kooperation mit dem Trägerkreis zum Auftakt der Fokus Beruf 21 um weitere drei Jahre verlängert hat. „Während wir in Pandemiezeiten mit der virtuellen Messe bewusst neue Wege gehen, um jungen Menschen den Einstieg in den Beruf zu erleichtern, setzen wir weiterhin auf bewährte Zusammenarbeit im Landkreis: Mit den Volksbanken als Hauptsponsor haben wir einen starken Partner an unserer Seite, für den das Thema Ausbildung sowohl im eigenen Haus als auch mit Blick auf die Vernetzung von Bewerbern und Firmen wichtig ist“, freut sich Landrat Dr. Richard Sigel. Auch im Landratsamt geht man mit Blick auf Berufseinsteiger neue Wege: So hat die Kreisverwaltung in den Faschingsferien ein virtuelles Praktikum für Schülerinnen und Schüler angeboten – mit so großem Zuspruch, dass das Projekt in den Osterferien wiederholt wird (s. auch Bericht in der Messe-Zeitung).

Die Fakten zur Messe:

- Fokus Beruf gibt es seit 2007 und findet dieses Jahr zum 13. Mal statt
- www.messe-fokus-beruf.de hat für ein ganzes Jahr rund um die Uhr geöffnet. Die virtuelle Messe ist bereits freigeschaltet, bis zum 5.3. werden noch weitere Stände hinzukommen.
- Vielfältiges Rahmenprogramm im Streaming am 5. und 6.3. Eröffnung am 5.3. um 8:30 Uhr
- 96 der ursprünglich 120 für die Präsenzmesse angemeldeten Unternehmen sind auf der virtuellen Messe vertreten

Agentur für Arbeit

BiZ & Donna – jetzt online

Jobsuche in Corona Zeiten meistern

Donnerstag, 18.03.2021, 10 – 12 Uhr

Online von zu Hause per Zoom

Ein Arbeitnehmermarkt, mit guten Chancen eine neue Stelle zu finden: Bis vor einiger Zeit war die Situation für Bewerberinnen recht positiv. Mit Corona hat sich das für manche Branchen geändert.

Was heißt das für die Jobsuche?

Referentin: Angela Lechner, Daimler AG

Die Veranstaltung ist kostenlos.

Einwahldaten und weitere Informationen erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Anmeldung unter waiblingen.bca@arbeitsagentur.de bis 12.03.2021

Reisen in der Pandemie

Tipps für die Urlaubsplanung

Ob Reisende in der Pandemie kostenfrei stornieren können, hängt von Details ab.

Wer kurz vor Reisebeginn bezahlt, verringert das finanzielle Risiko.

Bei Pauschalreisen ist der Preis über eine Versicherung abgesichert.

Reiseplanung in Corona-Zeiten ist eine Herausforderung. Wenn die gebuchte Reise ausfällt, ist es für Verbraucher:innen schwer, ihre Rechte durchzusetzen. Viele haben schlechte Erfahrungen mit Reiseunternehmen gemacht und wollen sich jetzt besser absichern, denn gerade in der Reisebranche sind Vorauszahlungen an der Tagesordnung. Zum Weltverbrauchertag am 15. März 2021 informieren die Verbraucherzentralen darüber, worauf Verbraucher:innen achten sollten, wenn sie während der Pandemie eine Reise buchen. Auf einer Website <<https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/weltverbrauchertag-reisen-und-corona-56846>> haben die Verbraucherzentralen umfassende Informationen zusammengestellt.

Am 10.3.2021 findet außerdem die Onlineveranstaltung „Vorkasse – Verbraucher ohne Schutz beim Reisen“ statt. Mehr Infos und finden Sie auf vz-bw.de/vorkasse <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/vorkasse>.

Für weitere Informationen: Oliver Buttler | Abteilungsleiter Telekommunikation, Internet & Verbraucherrecht Tel. (0711) 66 91-30 buttler@vz-bw.de, Niklaas Haskamp | Pressestelle Tel. (0711) 66 91-73 presse@vz-bw.de

UMWELT UND ENTSORGUNG

AWRM ändert vorübergehend das Serviceangebot zur Grüngutannahme auf den Deponien

Perfektes Wetter und viel Zeit um in Haus und Garten zu arbeiten, auf den Anlagen der AWRM war der Fleiß der Bürgerinnen und Bürger im Rems-Murr-Kreis deutlich spürbar. Insbesondere an den letzten beiden Wochenenden kam es zu einem extrem hohen Verkehrsaufkommen auf den Anlagen der AWRM. Die Zahl der Grüngutanlieferungen war dabei doppelt so hoch wie die Zahl der übrigen Anlieferungen.

Um für die Anliefernden die dadurch entstehenden langen Wartezeiten zu reduzieren nimmt die AWRM auf den Deponien Backnang, Schorndorf und Winnenden an Freitagen und Samstagen bis einschließlich 10. April 2021 kein Grüngut mehr an.

Auf seinem Grünschnitt muss aber niemand sitzen bleiben. Die AWRM hat eigens dafür ihr Angebot auf insgesamt 10 Häckselplätzen erweitert und nimmt dort freitags von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr sowie samstags von 8.30 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr Grünschnitt an. Erweiterte Öffnungszeiten bieten die Häckselplätze in Aspach, Althütte, Berglen, Remshalden-Grunbach, Schorndorf-Haubersbronn und -Weiler, Waiblingen, Weinstadt-Endersbach, Weissach im Tal und Winterbach. Alle anderen Plätze haben weiterhin regulär geöffnet. Ebenso kann natürlich nach wie vor von Montag bis Donnerstag auf den Deponien Grüngut angeliefert werden.

Das Serviceangebot der Häckselplätze gilt nur für Anlieferungen von Privatpersonen. Gewerbetreibende werden gebeten, ihre Anlieferungen auf den Zeitraum Montag bis Donnerstag zu legen.

Wer sich über den genauen Standort des jeweiligen Häckselplatzes informieren möchte hat hierzu auf der AWRM-Internetseite www.awrm.de die Möglichkeit. Die Nutzenden der AWRM Abfall-App können sich sogar ganz bequem zum jeweiligen Häckselplatz navigieren lassen.

Für weitergehende Fragen steht die AWRM-Abfallberatung unter 07151/501-9535 zur Verfügung.

GLÜCKWÜNSCHE

Wir gratulieren herzlich am

14.03. Herrn Günther Kubiczek, zum 70. Geburtstag

14.03. Herrn Roland Baur, zum 80. Geburtstag



Wir haben
24 h
GEÖFFNET

Unser Online-Buchshop
steht Ihnen rund um die Uhr
zur Verfügung.

www.einhornverlag.com

Lecker & Gesund aus der Natur



Die Kräuterküche

Mit Wild- und Gartenkräutern durchs Jahr

In ihrer »Kräuterküche« stellt Sandra Salcher den Reichtum der Kräuter und Wildfrüchte vor und hat für jede Pflanze ein jahreszeitlich passendes Rezept. Mit Schlehen, Scharfgarbe, Brennnessel und Beifuss lassen sich vielerlei Gerichte und Getränke – auch Essige, Öle und Salze – verfeinern.

Die Kräuterpädagogin legt Wert darauf, dass ihre Rezepte z.B. für Gundermann-Limo, Salbrot oder Waldmeister-

Eis einfach und unkompliziert sind. Ganz bewusst verwendet sie alltägliche Zutaten – für den besonderen Geschmack sorgen die Gaben der Natur. Das i-Tüpfelchen: einen Teil der Kräuter und Wildfrüchte fürs Dekorieren zurückhalten. So wird jedes Rezept zu einem Gaumen- und Augenschmaus.

Sandra Salcher,
Klammerheftung,
21 x 21 cm, 60 Seiten,
ISBN 978-3-95747-103-1



Gundermann eignet sich hervorragend zur Bepflanzung von Balkonkästen oder Blumenampeln.

Zutaten

5 Zweige Pfefferminze
5 Zweige Zitronenmelisse
5 Blätter Giersch
1 Zweig Gundermann
1 Zitrone in Scheiben
1 l Apfelsaft
1 l Mineralwasser

Zubereitung

Die Kräuter und die Zitrone in den Apfelsaft geben und mindestens drei Stunden ziehen lassen. Vor dem Servieren mit 1 Liter Mineralwasser aufgießen.

Tipp:

Sehr lecker und sehr dekorativ sind die Blätter, wenn sie mit Sarthieterchokolade überzogen werden.



Gundermann

Wo finde ich Gundermann?

Gundermann ist im Rasen, auf Wiesen und unter Hecken zu finden.

Wie erkenne ich Gundermann?

- An der kriechenden Wuchstform
- An den verkantigen Stängeln
- An den Blättern, die an der Oberseite glänzen
- Am würzigen Duft der zerriebenen Blätter
- An den blau-violetten Blüten, die an eine Lippe erinnern

Womit kann ich Gundermann verwechseln?

- Im Frühjahr und Herbst mit der Knoblauchschiene. deren Blätter riechen nach Knoblauch.
- Mit der Echten Nelkenwurz. deren Blätter auch haars und duften nicht. Beide Pflanzen sind giftig!

Wann sammeln?

Der Gundermann kann das ganze Jahr über verwendet werden. Am zartesten sind die Blätter vor der Blüte.

9,90 €

Superfood für Superkids

Von A bis Z

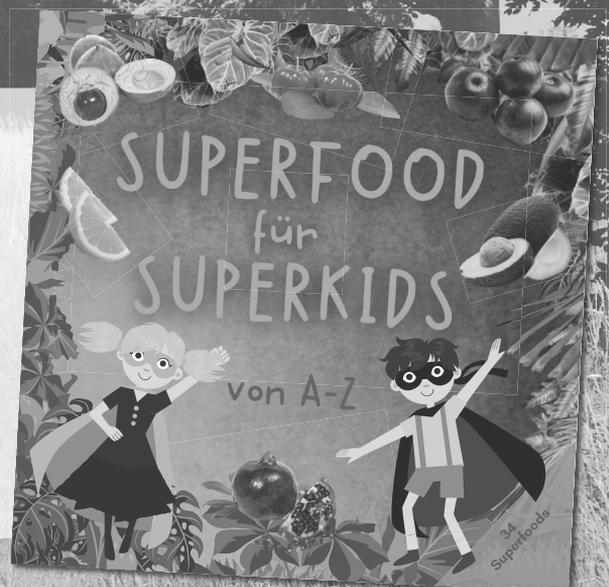
Wo wächst die Acai-Beere?
Wie viele Kerne hat ein Granatapfel?
Was wächst auf einem Affenbrotbaum?
Was ist Chlorella und Spirulina?
Wie schmeckt die Ugli-Frucht?
Warum nennt man Flohsamen Flohsamen?

All diese Fragen und noch mehr beantworten die zwei Superkids dir in diesem Buch.

Anna Shivers,
Hardcover,
21 x 21 cm, 40 Seiten,
ISBN 978-3-95747-108-6

Erhältlich ab Mitte Dezember 2020

14,90 €



STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Standesamtliche Nachrichten für Februar 2021

Hinweis zu den standesamtlichen Nachrichten

Wer die Geburt seines Kindes im Amtsblatt der Gemeinde Alfdorf veröffentlichen möchte, kann seine Einwilligung hierzu auf dem Bürgerbüro schriftlich abgeben. Formulare hierzu liegen aus!

Geburten:

Nachtrag :

18.06.20 Lina Zeller, Tochter, Tochter von Denis und Timea Zeller geb. Strobel, Kapfhofweg 24, Alfdorf

28.01.21 Lina Malea, Tochter von Robin und Nadine Marina Bach geb. Kinzinger, Nußbaumstraße 30, Alfdorf-Rienharz

Februar:

11.02. Ferdinand Beug, Sohn von Roland und Melina Beug geb. Strobel, Alfdorf- Pfahlbronn

17.02. Marie Feline Steeger, Tochter von Julia und Daniel Steeger, Alfdorf

Sterbefälle:

05.02. Robert Höfer, Im Feldle 4, Alfdorf-Buchengehrten

17.02. Hedwig Rommel geb. Uhlmann, Bonholz 6, Alfdorf

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelische Kirchengemeinde Alfdorf

Kirchliche Nachrichten vom 12.3.-21.3.2021

Freitag, 12. März

18:00 Uhr Frühjahrssitzung der Bezirkssynode in der Stadtkirche Schorndorf

Sonntag, 14. März – 4. Sonntag der Passionszeit-Lätare – Kollekte für die Studienhilfe

Wochenspruch: Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12, 24

09:00 Uhr Gottesdienst in Pfahlbronn (Pfarrer K. Rieth)

10:00 Uhr Gottesdienst in Alfdorf (Pfarrer K. Rieth)

Mittwoch, 17. März

19:30 Uhr Online Sitzung des Kirchengemeinderats mit folgenden Themen: Beschluss der neuen Seelsorgebezirke im Bezug auf den Pfarrplan 2024, Gemeindebriefe, Kirchendienste in nächster Zeit. Gerne können Sie beim öffentlichen Teil der KGR Sitzung an unserer Online Sitzung als Gäste teilnehmen. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit Andreas Hintermeier

e-mail: andreas-hintermeier@t-online.de Kontakt auf.

Freitag, 19. März bis Samstag, 20. März 2021

Frühjahrstagung der Landessynode in Stuttgart im Hospitalhof (siehe Bericht unten)

Sonntag, 21. März

10:00 Uhr Gottesdienst in Alfdorf (Pfarrerin B. Rieth)

Urlaub Pfarrerin Rieth

Pfarrerin Barbara Rieth hat vom 08.03.-12.03.2021 Urlaub. Die Vertretung übernimmt Pfarrer Frank Lutz, Kaisersbach Tel. 07184-2783, E-Mail: pfarramt.kaisersbach@elkw.de

Mesnerstelle in Vordersteineberg zu besetzen

Infos dazu auf unserer Homepage evangelische-kirche-aldorf.de oder bei unserer Kirchenpflegerin Frau Häber Tel. 07172 - 9112285

Gottesdiensten in Coronazeiten

Gottesdienste dürfen unter Beachtung der je aktuell geltenden Hygieneregeln gefeiert werden. Dazu gehört auch, dass die Heizung vor Gottesdienst ausgeschaltet werden muss. Es empfiehlt sich also, sich entsprechend anzuziehen und /oder sich eine Decke mitzubringen.

Frühjahrstagung der 16. Landessynode



Von Freitag, 19. März, bis Samstag, 20. März 2021, findet die Frühjahrstagung der Landessynode in Stuttgart im Hospitalhof statt. Die Tagung wird mit einem Gottesdienst im Hospitalhof eröffnet. Der Direktor des Oberkirchrats, Stefan Hermann, schreibt dazu: "Am Freitag beginnen wir mit einem Bericht des Landesbischofs; dies ist der Schwerpunkt des ersten Sitzungstages. Am Samstag hören wir einen Bericht zum Studientag „Nehmt und esst –digital?“ und halten die Aktuelle Stunde ab. Am Nachmittag nimmt die Landessynode das Klimaschutzkonzept der Ev. Landeskirche zur Kenntnis. Über die genaue Tagesordnung und den Ablauf der Tagung können Sie sich auch im Internet auf der Seite der Landeskirche informieren. Je nach Verlauf der Sitzungen kann es zu zeitlichen Verschiebungen kommen."

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie kann leider keine zeitgleiche Übertragung für Zuhörerinnen und Zuhörer im Hospitalhof erfolgen.



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Maria Hofbauer

Pfarrer Erhard Nentwich: Erreichbarkeit siehe Pfarrämter

Katholisches Pfarramt St. Clemens

Di. 9.00 bis 11.30 Uhr, Do. 16.00 bis 18.00 Uhr
73553 Alfdorf, Strübelweg 17, Tel. 07172/31640, Fax 9399 10
E-Mail: StClemensMariaHofbauer.Aldorf@drs.de

Katholisches Pfarramt St. Konrad

Di & Mi: 8.15 bis 11.30 Uhr, Do: 14.30 bis 18.00 Uhr
73547 Lorch, Friedrichstraße 1, Tel. 07172/184910, Fax 1849118
E-Mail: StKonrad.Lorch@drs.de

Unsere Homepage: <http://se-lorch-aldorf.drs.de>

Gottesdienste

St. Konrad, Lorch (KO) mit St. Elisabeth, Waldhausen (EL) und St. Clemens Maria Hofbauer, Alfdorf (CM)

Donnerstag, 11. März 2021

17.55 Uhr KO Rosenkranzgebet

18.30 Uhr KO Eucharistiefeier

Freitag, 12. März 2021

17.55 Uhr CM Rosenkranzgebet

18.30 Uhr CM Eucharistiefeier

4. Fastensonntag - Laetare

Samstag, 13. März 2021

18.30 Uhr EL Eucharistiefeier (Vorabend)

Sonntag, 14. März 2021

09.00 Uhr CM Eucharistiefeier

10.30 Uhr KO Eucharistiefeier 11.45 Uhr Tauffeier

Vor den Werktagsgottesdiensten der 4. Fastenwoche findet anstelle des Rosenkranzgebets eine Kreuzwegbetrachtung statt

Mittwoch, 17. März 2021

17.55 Uhr EL Kreuzwegbetrachtung

18.30 Uhr EL Eucharistiefeier

Donnerstag, 18. März 2021

17.55 Uhr KO Kreuzwegbetrachtung

18.30 Uhr KO Eucharistiefeier

Freitag, 19. März 2021 –

Hl. Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

17.55 Uhr CM Kreuzwegbetrachtung

18.30 Uhr CM Eucharistiefeier

Osteraktion für Familien

Pastoralreferentin R. Pergialis hat besonders für Familien eine sehr ansprechende Möglichkeit erarbeitet, auf Ostern zuzugehen.

Was geschah an Ostern? Wir begleiten Sie von Palmsonntag bis Ostermontag mit spirituellen Impulsen per Messenger. So geht's: Wir begleiten Sie von Palmsonntag bis Ostermontag per WhatsApp oder einem Messenger Ihrer Wahl und schicken Ihnen immer wieder Impulse, Spiel- und Bastelideen passend zur Osterzeit. So können Sie mit Ihrem Kind (vor allem für Drei- bis Neunjährige) über Tod und Auferstehung Jesu sprechen.

Die ganze Aktion ist anonym und alle Daten werden am Ende gelöscht - Sie erhalten keinerlei Werbung!

Wenn Sie noch Fragen haben, dann schreiben Sie uns gerne eine Mail oder Nachricht.

Ihre Seelsorgeeinheit Lorch-Alldorf-Waldhausen Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage. Ansprechpartnerin: Ronja Pergialis, Pastoralreferentin, SE Lorch-Alldorf, 01573-8196853, ronja.pergialis@drs.de

Zu Ostern haben hat das Kath. Jugendreferat Ostalb **für Jugendliche eine Aktion "Ostern vor der Tür"** kreiert.

Zu den Tagen von Gründonnerstag bis Ostersonntag gibt es jeweils eine Karte mit Bild und Aktionsgedanken. Außerdem den Verweis auf unsere Homepage, auf der zu jedem Tag ein Lied mit Gedanken und Gebet eingestellt ist.

Dazu gibt es ein kleines Osterpäckchen mit folgendem Inhalt:

- Karten zu jedem Tag
- Trockenhefe (Gründonnerstag)
- Nägel + Draht (Karfreitag)
- Frankierte Postkarte (Karsamstag)
- Blumensamen (Ostersonntag)

<https://ostalbk.bdkj.info/aktionen/ostern-vor-der-tuer>

„Licht aus“ und Zeichen setzen - „**Stunde der Erde**“ (Earth Hour) am 27.03.21

Zur Teilnahme am 27. März 2021 rufen das Klimaschutzmanagement der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Fachbereich Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung der Diözese ...) auf. Wer sich beteiligen will, löscht am 27. März 2021 um 20.30 Uhr für eine Stunde das Licht. Denn der Verzicht auf unnötige Beleuchtung und anderen entbehrlichen Stromverbrauch reduziert den CO₂-Ausstoß.



Evangelisch-methodistische Kirche Welzheim-Alldorf

Friedenskirche Alldorf

Ostlandstraße 30

Ansprechpartner: Pastor Matthias Föhl (Tel: 07182/8932)

Freitag, 12. März:

20.00 Uhr Hauskreise – Online (über Zoom)

Sonntag, 14. März:

10.00 Uhr Gottesdienst in der Versöhnungskirche in Welzheim (Schorndorfer Str. 38) (gleichzeitig online auch live über Zoom)

Dienstag, 16. März:

19.30 Uhr Jugendkreis – Online (über Zoom)

Mittwoch, 17. März:

18.30 Uhr Musikteam – Online (über Zoom)

Donnerstag, 18. März:

19.30 Uhr Jugendmitarbeiterbesprechung – Online (über Zoom)

Freitag, 19. März:

20.00 Uhr Hauskreise – Online (über Zoom)

Samstag, 20. März:

10.00 Uhr Kirchlicher Unterricht – Online (über Zoom)

Sonntag, 21. März:

10.00 Uhr Gottesdienst in der Versöhnungskirche in Welzheim (Schorndorfer Str. 38) (gleichzeitig online auch live über Zoom)

Nähere Informationen und Anmeldung zu den Onlineangeboten bei Pastor Matthias Föhl: Tel 07182/8932; E-Mail: matthias.foehl@emk.de



Volksmission Alldorf

Hauptstraße 101, Ansprechpartner: Rolf Huttelmaier

Telefon 07172/32593, E-Mail: alldorf@volksmission.de

Web: www.vm-aldorf.de

Herzlich willkommen in der Volksmission entschiedener Christen!

Wir sind dankbar, dass uns wir uns trotz und mit Coronaregeln als christliche Gemeinschaft treffen können und beten für unsere Regierung und für unseren Ort!

Alle unsere Treffen finden im Gemeindehaus in der Hauptstraße 101.

Sonntag 14. März 2021

10:00 Uhr Gottesdienst

Hauskreis - Gebetsanliegen

können mitgeteilt werden- Ansprechpartner Monika Lisy Tel. 07172/31213 AB

Mittwoch 17. März 2021

20:00 Gebetsgottesdienst

Wir freuen uns auf DICH!



Evangelische Kirchengemeinde Hellershof



Sonntag, 14. März, Lätare, 4. Sonntag der Passionszeit

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht. Johannes 12,24
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche mit Übertragung in das Gemeindehaus, mit Missionar Peter Schlotz, Gute Nachricht für Arme (Jesaja 61, 1-3), ein Singteam wirkt mit

Das Opfer ist für die Arbeit der Liebenzeller Mission

10:00 Uhr Kinderkirche

Mittwoch, 17. März

16:00 Uhr Konfirmandenunterricht

Besuch aus Japan

Im Gottesdienst am Sonntag, 14.03.2021, um 10 Uhr, in der Evang. Kirche in Hellershof predigt Peter Schlotz. Peter und Susanne Schlotz leben seit 1992 in Japan und sind, im Auftrag der Liebenzeller Mission, in der Gemeindegründung tätig. Zurzeit sind sie im Heimataufenthalt in Deutschland und berichten von ihrer Arbeit. Das Opfer vom Gottesdienst ist für die Liebenzeller Mission. Herzliche Einladung!

Gottesdienst zuhause feiern

Die Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Hellershof werden jeweils aufgezeichnet und können, sobald sie verarbeitet und hochgeladen sind, einige Wochen lang, angeschaut werden. Auf der Internetseite der Evangelischen Kirchengemeinde Hellershof <https://kirche.sandland.de> gibt es einen Link zum Kirchengemeinde-YouTube-Kanal.

Ein jeder sehe nicht auf das Seine,
sondern auch auf das, was dem anderen dient.

Philipper 2,4

Aktuelles finden Sie auf unserer Internetseite

<https://kirche.sandland.de>



Evangelische Verbundkirchengemeinde Welzheim und Rienharz

Kirchengemeinde Rienharz

Pfarrerin Ingeborg Brehmer

Schumannstraße 1

73642 Welzheim

Telefon: 07182/3717

Mail: pfarramt.welzheim-west@elkw.de

www.welzheim-evangelisch.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Wochenspruch:

Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und erstirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es viel Frucht.

Johannes 12,24

Sonntag, 14. März 2021 – Lätare

09:00 Uhr in Schocks Scheune in Rienharz, Gottesdienst (Brehmer)

09:00 Uhr in der St.-Gallus-Kirche in Welzheim, Konfirmationsgottesdienst des Konfirmandenjahres 2020 (Bauer); aus Rienharz wird Yannick Kugler konfirmiert.

Montag, 15. März 2021

19:00 Uhr in der St.-Gallus-Kirche in Welzheim, Friedensgebet der ACK mit Prälaturin Arnold, Stuttgart

Sonntag, 21. März 2021 – Judika

10:00 Uhr in der St.-Gallus-Kirche in Welzheim, Gottesdienst (Büser)



Gemeinde für Christus

Impuls:

Groß und wunderbar sind deine Werke, Herr, du allmächtiger Gott! Gerecht und gut sind deine Wege, du König der Völker. Wer sollte sich dir nicht in Ehrfurcht unterstellen, Herr? Wer sollte deinen Namen nicht ehren? Denn du allein bist heilig!

Offenbarung 15,3-4 (NGÜ)

Wir laden herzlich ein zum Gottesdienst

Sonntag, 14. März, um 17 Uhr in der Friedenskirche in Alfdorf, Ostlandstraße 30

Sonntags steht alternativ unser **Livestream** (www.predigt.gfc.onl) oder das **Predigt-Telefon** zur Verfügung:

1. Telefonnummer wählen: **0221 98882117**
2. bei Aufforderung Zugangscode eingeben: **709574#**
Das # ist unten rechts auf der Telefontastatur.

Die Predigt vom Sonntag kann anschließend unter der Woche nachgehört werden:

1. Telefonnummer wählen: **0221 98882118**
2. bei Aufforderung Zugangscode eingeben: **709574#**
3. ggf. Eingabe bestätigen mit **1#**

Die Gebühren entsprechen einem Anruf ins deutsche Festnetz!

Für Fragen stehen bereit:

Wilfried Weiler, 07172/329181

Werner Kuhn, 07172/31791

Weitere Informationen im Internet: www.alfdorf.gfc.onl



Die Apis

Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem andern dient.

Philipp 2,4

Donnerstag 11.03.

19.00 Uhr Hauskreise online

Sonntag 14.03.

10.40 Uhr Gebetskreis im Gewölbekeller

11nach11 Uhr G³-SonntagMorgenGottesdienst | Predigt Friedhelm Schröder, Ebersbach

Montag, 15.03.

18.00 Uhr Jugendhauskreis

19.00 Uhr Yougendkreis online

Donnerstag, 18.03.

19.00 Uhr Hauskreise online

Samstag, 20.03.

19.30 Uhr Gebetskreis im Gewölbekeller

20.00 Uhr G³-SamstagAbendGottesdienst | Predigt Immanuel Stütz, Kaisersbach

Montag, 21.03.

19.00 Uhr Yougendkreis online

18.00 Uhr Jugendhauskreis

Bibelstudientage online

Unsere diesjährigen Bibelstudientage finden Sie online unter:

<http://schwaebischer-wald.die-apis.de/medien/bibelstudientage-2021/>

Oder direkt auf unserm Youtube Kanal unter: **Hüttenbühl_die-apis**
Herzliche Einladung die 5 Einheiten durchzuarbeiten und viel Segen dadurch. Unsere Yougend- und Hauskreise finden digital statt. Jungschar und Kinderhauskreis müssen aufgrund gegebener Verordnungen ausfallen.

! Bitte beachten Sie unsere Homepage!

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Hygienevorschriften des Landes Baden-Württemberg statt!

Ob unsere Veranstaltungen wie geplant durchgeführt werden können und dürfen erfahren Sie aktuell auf unserer Homepage. Wie in allen Bereichen können Veränderungen in den Verordnungen zu Ausfällen führen.

VEREINSMITTEILUNGEN ALLGEMEIN



TAGESMÜTTER
WELZHEIMER WALD E.V.

Arbeitsfeld Tageseltern Infoveranstaltung zur Qualifizierung

Inhalt: Informationen rund um die Qualifizierung von Tagespflegepersonen nach dem Konzept QHB 300

Zielgruppe: Alle, welche Interesse haben, als Tagesmutter, Tagesvater oder Kinderfrau in der Kindertagespflege tätig zu sein. Die Veranstaltung richtet sich an Interessent/innen aus dem gesamten Rems-Murr-Kreis.

Referentin: Carina Schäfer vom Bildungsträger Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.

Termin: Dienstag, 23. März 2021, 18:30 bis 20:00 Uhr (online)

Anmeldung erbeten bei Angela Stolz Telefon: 07191/3419-129 oder E-Mail: a.stolz@kinderundjugendhilfe-bk.de

Für allgemeine Informationen zur Tätigkeit als Tagesmutter / Tagesvater / Kinderfrau nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Tageselternverein vor Ort auf. Aufgrund der aktuellen Lage greifen wir auf das digitale Format zurück. Den Zugang zur Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung!

VEREINSMITTEILUNGEN ALFDORF



Ortsverein Alfdorf

Fitnessaktivitäten

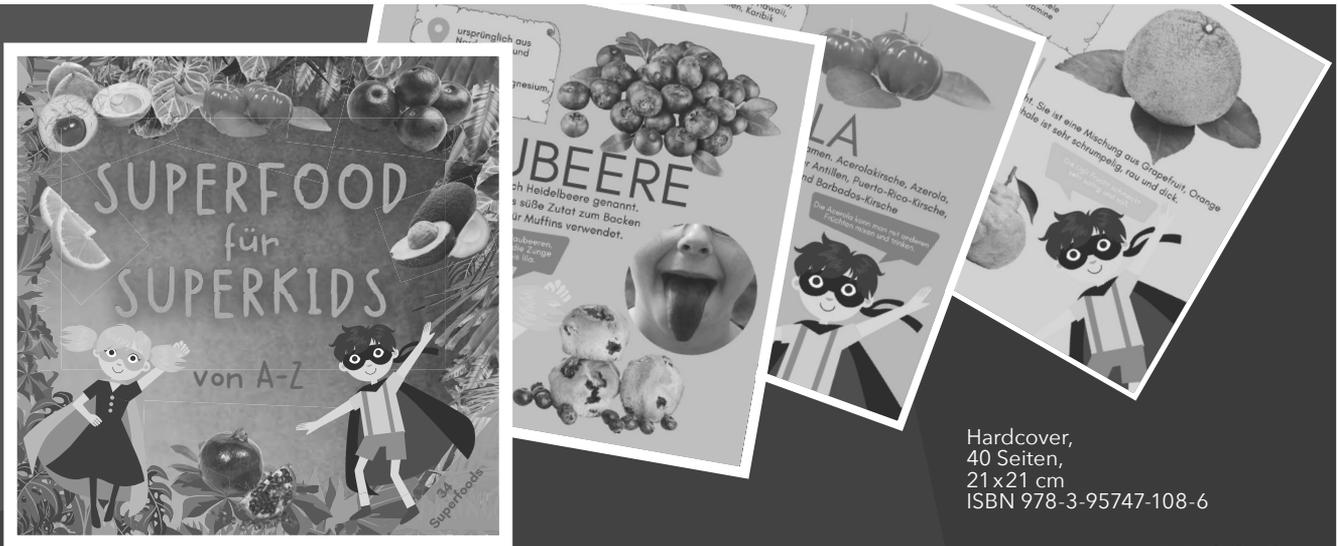
Neuer Qi-Gong-Kurs jetzt Online

Wir freuen uns, dass wir als neue Kursleiterin für Qi Gong Heike Mirlieb aus Alfdorf gewinnen konnten. Heike Mirlieb ist Coach für Körper, Geist und Seele und hat ihre eigene Praxis in Alfdorf. Durch verschiedene Ausbildungen u.a. für Qi Gong, Autogenes Training und Tai Chi ist sie eine Expertin für unsere Qi Gong-Kurse.

Aufgrund der Coronapandemie konnten und können auch weiterhin diese Kurse nicht wie geplant im Alten Rathaus stattfinden. Deshalb werden wir jetzt **digital** den **Qi Gong-Kurs** mit Heike Mirlieb anbieten.

Der Kurs beginnt am **Mittwoch, 17. März 2021**, und findet 10 Mal wöchentlich statt. Voraussetzung hierfür ist ein PC mit einer Kamera oder auch ein Smartphone. Wir laden herzlich unsere Mitglieder und Nichtmitglieder, Frauen und Männer zu diesem Qi Gong-Kurs ein. Die Kosten für den Kurs betragen für Mitglieder 35 €, für Nichtmitglieder 70 €. Bitte überweisen Sie den Betrag vor Beginn des Kurses auf das Konto der LandFrauen Alfdorf bei der Welzheimer Volksbank IBAN:DE10 6139 1410 0035 5150 23, BIC:GENODES1WEL.

Anmeldungen nimmt Heike Mirlieb Tel. Nr. 01772575160 entgegen.



Hardcover,
40 Seiten,
21 x 21 cm
ISBN 978-3-95747-108-6

14,90 €

Superfood für Superkids

Wo wächst Die Acai-Beere? Wie viele Kerne hat ein Granatapfel?

Was wächst auf einem Affenbrotbaum? Was ist Chlorella, was Spirulina?

Wie schmeckt die Ugly-Frucht? Warum nennt man Flohsamen Flohsamen?

All diese Fragen und noch viele mehr beantworten zwei Superkids in diesem Buch.

34 Superfoods werden in liebevollen Illustrationen präsentiert – von der Acai-Beere bis zum Zimt. Es wird beschrieben, was diese 34 Superfoods so besonders macht, wo sie wachsen und welche Nährstoffe wie Vitamine sie mit sich bringen. Zwei Superkids begleiten Ihr Kind durch das gesamte Buch. Es eignet sich zum Vorlesen oder Selberlesen.

Erhältlich im Buchhandel
und auf
www.einhornverlag.com

einhorn 

einhorn-Verlag

Das moderne Medienhaus

im  Gmünds

Werbemittel | Werbetechnik

Amts- & Mitteilungsblätter

Magazine | Broschüren

Bücher | Kalender

**Alles aus
einer Hand.**

Kontaktieren Sie uns!

einhorn-Verlag+Druck GmbH
Sebalplatz 1 | 73525 Schwäb. Gmünd
Tel. 071 71 92780-0
kontakt@einhornverlag.de
www.einhornverlag.de



VEREINSMITTEILUNGEN PFAHLBRONN



Fischerei- und Hegeverein Leineck e.V.

Forellenverkauf an Karfreitag

Der Fischerei- und Hegeverein Leineck verkauft am Karfreitag, den 2. April, wieder Forellen. Es gibt geräucherte Forellen zu je 6 € und eingelegte zu je 5 €. Die Anzahl der Forellen ist begrenzt und eine Vorbestellung kann bis spätestens 28. März erfolgen bzw. solange noch nicht alle Forellen reserviert sind.

Bestellungen nimmt der Verein ab sofort telefonisch unter der Nummer 07172/9149026 oder per Mail an info@fv-leineck.de entgegen. Die Forellen können dann am 2. April zwischen 9 Uhr und 12 Uhr an der Fischerhütte beim Leinecksee abgeholt werden. Der Verein bittet darum, dass beim Abholen der Mindestabstand und die Hygienebedingungen eingehalten werden.



Gartenfreunde Pfahlbronn e.V.

Maultaschen zum Mitnehmen

Unser traditionelles Karfreitag Maultaschen-Essen am 02. April 2021 muss auch in diesem Jahr auf Grund der Corona-Pandemie ausfallen. Deshalb gibt es zum Abholen:

2 x frische selbstgemachte Maultaschen (vakuumiert) € 3,50

4 x frische selbstgemachte Maultaschen (vakuumiert) € 6,80

Portion Kartoffelsalat € 2,00

Apfelkuchen, Zupfkuchen, Mandarinen-Quark und Kirschkuchen vom Blech Stück € 1,50

Abholung erfolgt am 02.04.2021 zwischen 10.30 - 14.30 Uhr im Vereinsheim der Gartenfreunde Pfahlbronn im Hasenköhl.

Bestellungen bis 28.03.2021 bei Anita May, Tel. 07172/919690

Abholzeit: 10.30 - 12.30 Uhr und Kathrin Maindok, Tel. 07172/3050066, oder 0172/2090311. Abholzeit: 12.30 - 14.30 Uhr möglich.

Um unseren Verkauf ordnungsgemäß durchführen zu können, müssen wir die Abholung auf bestimmte Zeiten festlegen.

Tolle selbstgebastelte Deko sowie Marmelade & Co. stehen zum Verkauf bereit. Bitte Abstands- u. Hygieneregeln beachten. Trotz Außenbereich - Maskenpflicht.

Die Gartenfreunde Pfahlbronn freuen sich auf Ihr Kommen.

POLITISCHE PARTEIEN



SPD Welzheimer Wald – Ortsverein Alldorf

Telefonprechstunde mit Gernot Gruber



Gernot Gruber (SPD) bietet wieder eine Telefonprechstunde an.

Am Donnerstag, den **11. März**, ist der Landtagsabgeordnete unter der Telefonnummer 07191 / 97 92 19 in seinem Backnanger Bürgerbüro von 16:30 – 18 Uhr erreichbar. Gruber gibt gerne Auskunft zu seiner **Arbeit für den Wahlkreis 17** und seine Initiativen im Landtag als sportpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und als Sprecher für Energie und Klimaschutz. Eine Anmeldung zur Sprechstunde ist

nicht erforderlich – es ist aber mit Wartezeiten zu rechnen.

Infostände

Gernot Gruber ist am Mittwoch, den **10. März**, ab 9.00 Uhr am Infostand der Welzheimer SPD auf dem Wochenmarkt in Welzheim. Gerne steht der Abgeordnete Rede und Antwort über seine Arbeit für den Wahlkreis und zukünftige Aufgaben.

Von 12-12.45 ist der Abgeordnete am **10. März** auf der Hauptstraße und in der Ortsmitte von **Alldorf** zu Fuß unterwegs und steht gerne für Gespräche im Corona-Abstand zur Verfügung. Der Abgeordnete ist an seinem roten Anorak zu erkennen.

14. März Landtagswahl

Angebot vom 11.03.–24.03.2021

Solange Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.

Zum Braten und Schmoren:

Gem. Gulasch 100 g **1,08 €**

Sauerbraten 100 g **1,24 €**

Für ein deftiges Vesper:

Fleischkäseaufschnitt 100 g **1,12 €**

Kalter Braten 100 g **1,60 €**

Tellersülz Stück **2,40 €**

Landmetzgerei Roland Greiner

www.landmetzgerei-greiner.de

Lorcher Straße 25, 73553 Pfahlbronn, Tel. 07172/329096



HASCHKA

STEINWERKSTATT

Aalen · Bartholomä · Ellwangen

Wir sind für Sie da!

BARTHOLOMÄ
Tel. 07173 7919

AALEN
Tel. 07361 49114

KOMMUNALVERLAG

Amts- und Mitteilungsblätter

Das Wichtigste, Interessanteste und Neueste aus den Gemeinden!

Woche für Woche.

Mehr Übersicht, Flexibilität und schnelle Abwicklung durch unser Online-Redaktionssystem.

**40 000 zufriedene
Leser wissen dies
zu schätzen.**



einhorn-Verlag+Druck GmbH · Fon 071 71/92 78 0-0
kontakt@einhornverlag.de · www.einhornverlag.de

Eine Märchenwelt

voller Erneuerung und Heilung

Elfen heißen die kleinen Wesen, die den Blumen und Insekten eine Seele einhauchen. Die Kräuterelfen unter ihnen sind ganz besonders: Sie rücken nicht nur die Schönheit der Blumen ins rechte Licht, sie erzählen auch, wie wertvoll viele Kräuter für die Gesundheit und das Wohlbefinden sind.

Neben den märchenhaften Erzählungen hauchen die bezaubernden Zeichnungen von Christl Vogl dem Ehrenpreis, der Ringelblume und dem Hirtentäschel Leben ein und beflügeln die Fantasie.

In einem begleitenden Malbuch laden Ihre feinen Zeichnungen dazu ein, selbst zum Farbstift oder Pinsel zu greifen.



64 Seiten, DIN A4
Softcover, 10 €
ISBN 978-3-95747-111-6
erhältlich ab 15. März 2021



64 Seiten, 20 x 25,5 cm
Hardcover, 15 €
ISBN 978-3-95747-109-3
erhältlich ab 15. März 2021

einhorn

Erhältlich im Buchhandel und in unserem Buchshop
www.einhornverlag.com

Remskind

Cornelia Heilig



6,80 €

einhorn

Von Schwimmversuchen im »Gomba«, wagemutigen Flussüberquerungen auf selbst gebastelten Flößen, Entdeckungstouren flussabwärts und Camping-Romantik am Remsufer.

Eine Kindheit an der Rems, das war in den 1960er-Jahren Abenteuer pur: Cornelia Heilig erzählt von Dammbauten, wagemutigen Flussüberquerungen auf selbst gebastelten Flößen und Entdeckungstouren flussabwärts. Die Grundschullehrerin, die auf einem Bauernhof direkt an der Rems aufgewachsen ist, erinnert an die ersten Schwimmversuche im »Gomba« und beschreibt die Rems im Winter, die einen ganz eigenen Reiz auf die Kinder ausübte. Der Fluss war aber viel mehr: Sein Ufer bot Camping-Romantik pur in Zeiten, als noch kaum jemand in Urlaub nach Italien fuhr. Cornelia Heiligs Resümee: »Eine Kindheit ohne die Rems, ich kann's mir einfach nicht vorstellen.«

Klammerheftung, 14,8 x 21 cm, 80 Seiten,
ISBN 978-3-95747-088-1

Erhältlich im Buchhandel und in unserem Online-Buchshop unter www.einhornverlag.com

Ihre Immobilienexperten

in der Region für alle Fragen rund um
Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung,
Energieausweis, Kauf, Verkauf auch
auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über
40-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann
man reden!



GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07171 60 453-0
ostalb@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Der Malteser Hilfsdienst

Gerne informieren wir
Sie über unseren

Pflegedienst
Hausnotruf
MenüsERVICE

Rufen Sie uns
unverbindlich für ein
Beratungsgespräch an.



Malteser Hilfsdienst gGmbH
Schlachthausstraße 5
73525 Schwäbisch Gmünd
www.malteser-now.de
zentrale.now@malteser.org
Tel. 07171/92655-12



Sie wollen Ihren schönen Wohn-
bauplatz (für EFH) in Alfdorf
in gute Hände verkaufen?
Wir (sie 39J. gebürtige Alfdor-
ferin, er 47J.) suchen schönen
Bauplatz in Alfdorf. Kontakt
abends ab 19 Uhr: 07181
6069854

Der Verlag im
♥en Gmünds
www.einhornverlag.de

Der Verlag im ♥en Gmünds.
einhorn-Verlag+Druck GmbH · www.einhornverlag.de

*In jedermann ist etwas Kostbares,
das in keinem anderen ist.*
Martin Buber

(07171) 6 20 03
Schwäbisch Gmünd · Heubach · Lorch
CONCORDIA
BESTATTUNGSINSTITUT
www.concordia-bestattungen.de

Frühjahrsblüher
für drinnen
und draußen



Gärtnerei Klozenbücher
Durlangen Tel.: 07176 - 6688

einhorn
»Wir geben
Büchern
eine Seele.«

einhorn-Verlag+Druck GmbH
Sebalplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd
Telefon 071 71/92 780-0
kontakt@einhornverlag.de
www.einhornverlag.de

Für die Unterstützung unseres Teams suchen wir

einen
Lkw-Fahrer (m/w/d)

zur Baustellenbelieferung der eigenen Baustellen

- Lkw mit Ladekran
- Tagestouren
- Transport von Baugeräten und Material
- Ladekran-/Hängerbetrieb
- Führerscheinklasse CE

haut auf.
Wir bieten Ihnen einen modernen und sicheren Arbeitsplatz
und freuen uns auf Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung.

ALFRED KOLB
BAUUNTERNEHMUNG

Industrie- und
gewerblicher Bau
Privater und öffentlicher
Wohnungsbau
Ingenieurbau
Altbausanierung

Raiffeisenstraße 21/1
D-73540 Heubach
Telefon 07173 92710-0
Telefax 07173 92710-11
www.kolb-heubach.de

WIR BAUEN UM!

Großer **ABVERKAUF**

SABO Rasenmäher

BERATUNG – VERKAUF – SERVICE:

bopp

Landmaschinen
Forst- und Gartentechnik e.K.

Mögglinger Straße 46 · 73560 Böbingen
Telefon 0 71 73 / 9 24 95-0
info@bopp-technik.de · www.bopp-technik.de

WIR KAUFEN DEIN AUTO

PKW, LKW, Busse, Transporter
Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand

**Tel. 07231 18 21 60 5
oder 0176 284 461 42**

**Wir suchen:
Wohnhaus mit kleiner
Werkstatt oder Laden.**

www.klammer-waibel.de
Telefon: 0 71 75 / 92 23 95

hofele
Industrie- und Städtereinigung

Verstopfter Abfluss?

Waldstetten
Telefon (07171) 4 21 90

Beratung, Dekant, und Montage

Karl-Holz

Verschl

Garagentore
Antriebstechnik
Kundendienst

Osterwiesenstr. 20 · 73574 Iggingen-Brainkofen
Tel. 0 71 75 / 9 04 79 · Telefax 0 71 75 / 9 04 89

Normstahl ENTREMATIC

Seit über 25 Jahren
Ihr Profi für

- Deckensektionaltore
- Seitensektionaltore
- Schwingtore
- Rolltore
- Tiefgaragentore
- Schrankenanlagen
- Hoftorantriebe
- Garagentorantriebe

info@verschl.de · www.verschl.de

FAHRRAD Kaiser

**Ihr kompetenter Partner
für Elektrofahräder**

**Über 800 E-BIKES
auf Lager**

Atlanta, Flyer, Focus,
Haibike, Hase,
Hercules, Kalkhoff,
Lapierre, Orbea,
Rotwild, Sinus, Winora
...

**73614 SCHORNDORF
Tel 07181-9 85 29 0**

FAHRRAD-KAISER.DE

BIKES · E-BIKES · TRENDS · ZUBEHÖR

Quinn
SCHMUCK OUTLET

WERKSVERKAUF VON
SILBERSCHMUCK DIREKT
VOM HERSTELLER

60-80% REDUZIERT

**WIR HABEN
WIEDER FÜR
SIE GEÖFFNET**

**JEDEN
FREITAG
10-16 UHR**

Gutenbergstr. 23
Eingang Joh.-Seb.-Bach-Straße
73525 Schwäbisch Gmünd

07171 - 60 00 19 @ www.quinn.de

abele Treppenlifte

07362 · 95 62 46 www.abele-treppenlifte.de

**WENN SIE
LUST HABEN,
IHRE AUGEN MAL
WIEDER AUF DIE PROBE ZU
STELLEN, DANN SOLLTEN SIE BEI UNS
VORBEISCHAUEN.**

CityOptik
Schärfe ist unsere Stärke

Welzheim
WILHELMSTR. 4
Telefon 07182/80 23 77
city-optik-welzheim.de

Huko
Der Rollladen-Spezialist

Reparatur sämtlicher
Rollläden

Gurtaustausch auch ohne
öffnen des Rollladenkastens
Elektro- und Funkantriebe

Telefon 071 71/99 60 08
Hubert Kottmann, Weilerstöffel

Achtung: Nicht vergessen!

DER FIXE FELIX

Reparaturschnelldienst
rund ums Fenster

Joachim Holz
Waldstetten

Rollläden Markisen Jalousien

Telefon: 0 71 71-499 763

**Privatperson sucht
Baugrundstück**

ab 700 m² von Essingen bis
Lorch und allen umliegenden
Gemeinden (Großraum
Schwäbisch Gmünd).
Bitte alles anbieten! Danke!

Tel. 0157-31849313

**Gärtnerei
Albrecht
Schulz**

Pflanzen Sie jetzt den
Frühling!

Wir sind für Sie da!

Eisenbachstraße 11
73553 Alfdorf-Hölds
Tel. 07172 93 60 35
www.gaertnerei-schulz.de

**BESTATTUNGEN
MÄNNEL**
IMMER FÜR SIE DA!

Inhaber Edgar Kutscher

... und plötzlich ist alles anders.

Wenn Sie Hilfe brauchen sind wir an Ihrer Seite.

Jederzeit!

Hauptstraße 24 –73553 Alfdorf
Telefonisch 24h erreichbar
07172 31668